



Einbürgerungs-Info

Damit ein Bürgerrechtsgesuch in Balsthal gestellt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch
- Handlungsfähigkeit (Jugendliche ab dem 16. Altersjahr)
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (keine Vorstrafen)
- Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (z.B. keine Betreibungen, Steuerausstände oder Schulden)
- Gesellschaftliche Eingliederung, Kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten und positive Einstellung zur Demokratie (gute Integration und Assimilation)

Wohnsitzdauer:

- Schweiz 12 Jahre
- Kanton 6 Jahre
- Gemeinde 2 Jahre

Gebühren (Berechnung nach Aufwand):

- Für Einzelpersonen: ca. CHF 2'000.-
- Für Ehepaare total ca. CHF 2'300.-
- Für Familien mit Kindern ca. CHF 2'600.-

Zusätzlich fallen Kosten von Bund und Kanton an (ca. CHF 1'800.- bis 2'200.-) Für Gesuche mit ausserordentlichem Aufwand werden höhere Gebühren verrechnet.

Bei Einstellung, Rückzug oder Ablehnung werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Sprachstandsnachweis

Es wird ein Sprachstandsnachweis nach EBZ (Erwachsenenbildungszentrum) verlangt. Ausgewiesen nach ESP (europäisches Sprachenportfolio) nach Niveau A2 oder höher.

Vom Sprachstandsnachweis befreit:

- Personen deutscher Muttersprache
- Personen mit Zeugnisauszug über das Erfüllen der letzten drei Jahre der Schulpflicht
- Personen die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch schulpflichtig sind
- Kinder die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch nicht schulpflichtig sind

Verfahrensablauf (Dauer 1 ½ bis 2 Jahre):

- 1.) Vorstellung beim Bürgerausschuss
- 2.) Einreichung des Gesuchsformulars mit sämtlichen verlangten Unterlagen
- 3.) Vorprüfung des Gesuches beim Kanton (Vorstellungsgespräch beim Kanton)
- 4.) Gesuchsbehandlung bei der Bürgergemeinde Balsthal; Genehmigung durch den Bürgerrat
- 5.) Schlussprüfung des Gesuchs beim Bund und beim Kanton (Regierungsrat)